INFORMATIONSSCHREIBEN

an alle eingetragenen Installateure im Installateur-Verzeichnis der Albwerk GmbH & Co. KG
Stand Oktober 2026

2 Fortbildungsnachweise bei Eintragungsverlängerung des Installateur-Ausweises

Mit Informationsschreiben vom August 2024 unterrichteten wir alle eingetragenen Installateure, dass für eine **Eintragungsverlängerung des Installateur-Ausweises 2 Fortbildungsnachweise von jeder verantwortlichen Fachkraft (Zeitpunkt der Eintragung einer Fachkraft) vorzulegen sind.** Vom Bundesinstallateurausssschuss (BIA) werden die Kursinhalte jährlich festgelegt und ca. Mitte März eines jeden Jahres veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund ist eine Teilnahme für **eine Fortbildung** nur jährlich möglich.

Bitte das Gültigkeitsdatum Ihres Installateur-Ausweises prüfen und Terminblocker für die Anmeldungen im jeweiligen Jahr festlegen.

Beispiel: *Der Installateur-Ausweis läuft zum 31.12.2027 ab. Es sollte im Jahr 2026 oder davor die 1. Fortbildung absolviert worden sein und die 2. Fortbildung im Jahr 2027. Die Themenblöcke gelten immer für ein Jahr und werden im Folgejahr vom Bundesinstallateurausschuss neu festgelegt.*

Inbetriebsetzungsmeldungen

Inbetriebsetzungsmeldungen sind vollständig und sorgfältig auszufüllen. Insbesondere ist auf die korrekte Angabe der Gerätenummern sowie aller weiteren erforderlichen Daten zu achten. Bei vorhandenen Rundsteuerempfängern oder Zusatzeinrichtungen, ist unbedingt anzugeben, was mit diesen geschieht. Muss der Rundsteuerempfänger in der Anlage verbleiben, muss dieser zwingend zentral bei den anderen Messungen sitzen. Bei unvollständigen, fehlerhaften oder nicht plausiblen Angaben kann die Zählersetzung abgelehnt bzw. bis zur Klärung zurückgestellt werden.

Messkonzepte

Das jeweils erforderliche Messkonzept ist bereits bei der Planung zu berücksichtigen und entsprechend den geltenden Vorgaben umzusetzen. Bei Unklarheiten sollte frühzeitig eine Abstimmung mit dem Netz- bzw. Messstellenbetreiber erfolgen. Bei einem fehlerhaft eingereichten oder nicht eindeutig nachvollziehbaren Messkonzept kann die Zählersetzung abgelehnt bzw. bis zur abschließenden Klärung zurückgestellt werden.

Zählerplätze/Adapterplatten bei Direktmessungen

Bei Direktmessungen ist darauf zu achten, dass die erforderlichen Adapterplatten, z. B. Hager Typ KU33BHE (5/10 Teilungseinheiten), einschließlich BKE-I-Datenschnittstelle Typ EHZ001K oder eine gleichwertige Ausführung vorhanden sind. Alternativ ist ein entsprechend ausgeführtes BKE-I-Zählerfeld vorzusehen.

Umbau von 3.HZ auf eHZ

Bei geplanten Umbauten bestehender 3.HZ-Zählerplätze auf eHZ ist frühzeitig eine Abstimmung mit dem Messwesen vorzunehmen. Dadurch soll ein reibungsloser Ablauf des Umbaus und des erforderlichen Zählerwechsels gewährleistet werden.

Neue VDE-AR-N 4100:2026-04

Die Änderungen und neuen Anforderungen der VDE-AR-N 4100:2026-04 sind bei Neuinstallationen, Erweiterungen und Änderungen entsprechend zu berücksichtigen und zwingend fachgerecht umzusetzen.

Spannungsversorgung im Raum für Zusatzanwendungen (RfZ)

Die Anforderungen an die Spannungsversorgung im RfZ gemäß VDE-AR-N 4100:2026-04, Abschnitt 7.5.2 „Betriebsmittel“, sind zu beachten und entsprechend umzusetzen.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Die Anforderungen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen sind entsprechend den aktuellen Vorgaben, insbesondere gemäß VDE-AR-N 4100:2026-04, Abschnitt 9.2 „Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG“, zu berücksichtigen. In der neuen VDE-AR-N 4100:2026-04 wird zudem die technische Umsetzung der Anforderungen an steuerbare Verbrauchseinrichtungen konkret beschrieben.

Halbindirekte Messungen - Wandlermessungen

Die Anforderungen an die Ausführung der Zählerplätze für halbindirekte Messungen wurden in der neuen VDE-AR-N 4100:2026-04, Abschnitt 7.3, harmonisiert. Die entsprechenden Vorgaben sind bei Planung und Ausführung zu beachten.